



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 096/20 Datum: 08.05.2020 Status: öffentlich
Annahme Spende Zivil- und Katastrophenschutz Crivitz	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Herr Albrecht	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 18.05.2020
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für den Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Crivitz ist von der WEMAG AG zur Förderung des Zivil- und Katastrophenschutz eine Spende in Höhe von 500,00 € an die Stadt Crivitz geleistet worden.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Abs. 4 hat die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der Aufwendungen des Zivil- und Katastrophenschutzes der Stadt Crivitz.

Anlage/n:
keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die zweckgebundene Spende für den Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Crivitz in Höhe von 500,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.